

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/373

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2004 und Genehmigung des Teilprogrammes 2005

1. Ausgangslage

1.1 Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bilden die folgenden Kantonsratsbeschlüsse:

- Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992: Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit von 52 Mio. Franken von 1992 bis 2002;
- Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994: Erstreckung um mindestens zwei Jahre, also bis 2004;
- Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997: Kenntnisnahme vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges, Bestätigung der Flächenziele von 1992 sowie Änderung der Finanzierungsstruktur und gleichzeitige Festlegung des Verpflichtungskredites auf 40 Mio. Franken;
- Nr. SGB 190/2003 vom 16. März 2004: Verlängerung des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft des Kantons Solothurn.

1.2 Gestützt auf diese Kantonsratsbeschlüsse hat der Regierungsrat mit Entscheid vom 2. März 2004 das Teilprogramm 2004 genehmigt und zu dessen Verwirklichung die zwölfte Jahrestanche von Fr. 3'060'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds frei gegeben. Innerhalb dieses Rahmens hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung die vorgesehenen Massnahmen weitgehend umgesetzt.

2. Erwägungen

2.1 Neben dem "courant normal" zur Erreichung der Ziele zeichnet sich das vergangene Jahr gemäss Jahresbericht 2004 (Anhang 1) durch folgende Schwerpunkte aus:

- Beschluss des Kantonsrates für die Verlängerung des Programmes 2005 – 2008;
- Weiterentwicklung der bisherigen Grundsätze für Hochstamm-Obstbäume im Falle der speziellen Situation in der kantonal bedeutenden Obstbaulandschaft in NuglarSt.Pantaleon;
- Erfolgskontrolle bei den Massnahmen zur Aufwertung von Waldrändern;

- Vorarbeiten für die Vernetzung nach der eidg. Ökoqualitätsverordnung.

2.2 Aufgrund der für die Verlängerungsphase 2005 – 2008 geltenden Ziele hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung das Teilprogramm 2005 vorbereitet (Anhang 2). Dieses beinhaltet die folgenden Schwerpunkte:

- Bearbeiten der Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen, insbesondere die Sömmerungsweiden und die Obstbaumlandschaft Nuglar–St.Pantaleon;
- Vorbereiten und Abschliessen von neuen Vereinbarungen innerhalb der neuen Ziele, insbesondere im Zusammenhang mit Ersatz- und ökologischen Ausgleichsmassnahmen Bahn 2000;
- Zusammenarbeit mit dem BUWAL bei Kartierung und Auswertung der Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung;
- Koordination und Unterstützung der regionalen nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Festlegen der Grundsätze für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft.

2.3 Das Teilprogramm rechnet mit Ausgaben von Fr. 3'450'000.--. Diese Aufwendungen werden mit bedeutenden Finanzhilfen der Bundesämter für Umwelt, Wald und Landschaft sowie für Landwirtschaft im Umfang von über 40 % subventioniert.

2.4 Die vom Regierungsrat eingesetzte gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe hat am 20. Januar 2005 den Jahresbericht 2004 und das Teilprogramm 2005 beraten. Sie beantragt dem Bau- und Justizdepartement zu Handen des Regierungsrates einstimmig, vom Jahresbericht Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm mit dem dazu erforderlichen Teilkredit von Fr. 3'450'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freizugeben.

3. Beschluss

3.1 Vom Jahresbericht 2004 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.

3.2 Das Teilprogramm 2005 (Anhang 2) wird genehmigt, und es wird dafür ein Teilkredit von Fr. 3'450'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.

3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredites auszutauschen oder auf später zu verschieben.

- 3.4 Dem Bau- und Justizdepartement wird im Weiteren die Kompetenz gegeben, innerhalb des Teilkredites für die im Teilprogramm vorgesehenen Grundlagenarbeiten, Abklärungen und Vollzugsaufgaben Aufträge an Dritte zu erteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2004

Anhang 2: Teilprogramm 2005

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, Bz/SG

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft (5)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm (17, Versand durch Amt für Raumplanung)